



TSV 1872 e.V. Klein-Auheim

Blasorchester – Fußball – Gymnastik/Turnen/Tanzen – Handball – Tischtennis

Festsetzung der Entgelte für die Benutzung der TSV-Halle im Stadtteil Klein-Auheim

Durch Beschluss des Vorstandes vom 20.10.2008 gelten für die Benutzung der TSV-Halle ab 01.11.2008 nachstehende Entgelte und Bestimmungen:

§ 1 Entgelte

	Größe	Miete	Auf- und Abstuhlen	Heizkostenpauschale
Saal	277 m ²	222 €	70 €	50 €
Bühne	134 m ²	107 €	---	s.o.
Galerie (Balkon)	104 m ²	83 €	30 €	s.o.
Keller (Gaststätte)	113 m ²	90 €	30 €	15 €
Küche/Keller	27 m ²	22 €	---	5 €
Kollegraum	91 m ²	73 €	30 €	15 €

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

§ 2 Zusatzleistungen

Für durch TSV-Personal zu erbringende Zusatzleistungen, wie das Bedienen von technischen Anlagen und notwendige Anwesenheit während einer Veranstaltung, wird je angefangene Stunde ein Stundensatz von 25 € berechnet. Dieser Stundensatz wird auch berechnet für den Fall, dass der Mieter bis zum vertraglichen Veranstaltungsende die TSV-Halle nicht verlassen hat.

§ 3 Energiekosten

Der Mieter übernimmt die Stromkosten für die Veranstaltung. Der Verbrauch wird mittels Zähler festgestellt. Vor der Veranstaltung und danach erfolgt die Ablesung der Zählerstände durch beide Vertragsparteien. Es kann auch eine Pauschale vereinbart werden. In der Zeit vom 1.10. – 30.04. wird eine Heizkostenpauschale erhoben.

§ 4 Kaution

Je nach Größe der angemieteten Räume und der Art der Veranstaltung kann eine Kaution bis zu 1000 € festgesetzt werden. In Einzelfällen, z. B. bei gefahrgeneigten Veranstaltungen kann eine höhere Kaution festgesetzt werden.

§ 5 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung der gemieteten Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich durch den TSV. Ausnahmen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache. Es besteht die Bezugsverpflichtung einer Brauerei.

§ 6 Entgelte für Mehrfachnutzer

Die Entgelte für Nutzer, die Räumlichkeiten mehrfach, d. h. mindestens einmal wöchentlich, über einen Zeitraum von einem Monat und mehr nutzen, betragen je m² genutzte Fläche und Nutzungstag 0,40 €.

§ 7 Ermäßigungen

Eine Ermäßigung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Es können diesbezüglich im Einzelfall nur Tatbestände von außerordentlicher gesellschaftlicher oder besonders gewichtiger sozialer oder jugendpolitischer Bedeutung anerkannt werden.

Vereinsmitglieder erhalten einen Rabatt von 50% auf die Miete. Dies gilt nicht für die erbrachten Zusatzleistungen und Energiekosten.

Für ortsansässige und gemeinnützige Vereine und Organisationen ist die Benutzung der Räumlichkeiten in der TSV-Halle grundsätzlich mietfrei. Die Kosten für das Auf- und Abstuhlen, den Stromverbrauch sowie sonstige Zusatzleistungen sind im Bedarfsfall auch von den Vereinen zu zahlen.

§ 8 Zuschläge

Für gewerbliche Veranstaltungen beträgt der Zuschlag 50% auf den Gesamtbetrag, der zu zahlen wäre. Für auswärtige Benutzer 30 % auf den Gesamtbetrag, der zu zahlen wäre.

Hanau, den 20. Oktober 2008

gez. Ulrich Plotzitzka

gez. Horst Neuber

(1. Vorsitzender)

(2. Vorsitzender)

Anlage zum Mietvertrag vom _____

zwischen dem TSV und _____

1. Vorsitzender
Ulrich Plotzitzka
Schillerstraße 4a
63456 Hanau
Tel.: 0 61 81/6 95 32

2. Vorsitzender
Horst Neuber
Veilchenweg 11
63456 Hanau
Tel.: 0 61 81/69 04 20

Schatzmeister
Ralf Pfaffenbach
Im Wachsgewann 18
63456 Hanau
Tel.: 0 61 81/6 9 01 29

Schriftführer
Reiner Dieser
Weiskircher Str.15
63456 Hanau
Tel.: 06181/69 04 49

Vereinsregister:
Amtsgericht HU 41VR712
St-Nr.: 022 250 00258
USt-IdNr.: DE112857407